

Der für den deutschen Südwesten bedeutendste Landschaftspark im «englischen Stil» verdient nicht länger diese Bezeichnung. Der Stuttgarter Rosensteinpark, um den es sich hierbei handelt, wurde nach und nach durch verschiedenste Baumaßnahmen in seinem Bestand beschnitten und ist dabei, nun endgültig zu einer ganz normalen innerstädtischen Grünanlage degradiert zu werden, die sich allenfalls noch in ihrer Größe von anderen Parkflächen unterscheidet.

Daß Gärten und Parks nicht nur eine Ansammlung von Bäumen, Sträuchern und Wiesenflächen darstellen, sondern auf wohldurchdachten und stilabhängigen Konzeptionen beruhen, scheint bei den Entscheidungsträgern in Stuttgart in Vergessenheit geraten zu sein.

Seit dem Anfang unseres Jahrhunderts wurden wesentliche Teile des Rosensteinparks als billiger Baugrund mißbraucht: Straßen- und Eisenbahnanlagen, Bahnpostamt, Naturkundemuseum, Meierei und als größter Flächenverlust die Erweiterungen der Wilhelma als Zoologischer Garten. Dies geschah, obwohl das württembergische Staatsministerium bereits in den zwanziger Jahren unmißverständlich beschlossen hatte, jede weitere Störung des Bestandes werde nicht mehr zugelassen. Damit war die Einrichtung eines Tiergartens zwar fürs erste gescheitert, nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch, als man für das ausgebrannte Wilhelma-Schloß nach einer Nutzung suchte, wurde das schleichende Ende des Rosensteinparks als Kulturdenkmal besiegelt. Die Gründung des Botanisch-zoologischen Gartens und dann 1960 ein Ministerratsbeschluß, die Parkfläche für Erweiterungen der Wilhelma zur Verfügung zu stellen, nahmen auf den Bestand nur wenig Rücksicht.

Nach dem Vorbild der Wilhelmaplaner fraßen sich von fast allen Seiten Bauprojekte in den Park hinein. Mit jedem Vorhaben wurden die für einen Englischen Landschaftsgarten charakteristischen Sichtbeziehungen noch mehr eingeschränkt und die einst offenen Ränder zugebaut.

Der jüngste Fall betrifft die sensibelste, weil höchstgelegene Stelle des ganzen Geländes, die einem «Schaubauernhof» der Wilhelma als Bauplatz die-

nen soll. Damit wird nach unserer Meinung ein für den Park erträgliches Maß an Randverdichtung überschritten, so daß der Charakter eines klassischen Englischen Landschaftsgartens nicht mehr länger gegeben ist.

Das Regierungspräsidium sprach zwar ebenfalls von einem *erheblichen Eingriff*, der jedoch ausnahmsweise zuzulassen sei, da ein *überwiegend öffentliches Interesse* an der Wilhelma-Erweiterung bestehe. Wer dieses öffentliche Interesse vertritt, wurde nicht klar definiert. Stallungen zur Präsentation von Haustieren, die in den meisten Bauernhöfen in und um Stuttgart zu finden sind, dazu eine Lehmolkerei und eine Gaststätte – sind diese Einrichtungen in einem Zoo so wichtig, daß ein Kulturdenkmal von überregionalem Rang vollends geopfert werden darf?

Derlei Attraktionen werden wohl kaum mehr Besucher als bisher in die Wilhelma locken, auch würde das weltweit hohe Ansehen dieses Zoos keinen Schaden leiden, hätte man auf den Schaubauernhof verzichtet. Es ging letztlich um die mit trotziger Verbissenheit betriebene Verwirklichung einer überholten Wilhelma-Konzeption ohne Wenn und Aber.

Der Petitionsausschuß des Landtags, die letzte Hoffnung der zur Verteidigung des Rosensteinparks angetretenen Natur- und Denkmalschützer, entschied sich für die Wilhelma-Erweiterung und gegen den Park. Eine schriftliche Begründung liegt noch nicht vor. Schon im Vorfeld war gleichsam als Trostpflaster von «Ausgleichsmaßnahmen» in Höhe von DM 600 000 die Rede, die zur Renaturierung des Neckarufers aufgewendet werden sollen. Sind sich die Verantwortlichen bewußt, daß dieses «Abläßgeld» zweimalige Zerstörung bewirkt? Da wird gegen Zahlung dieser Summe ein 3,5 Hektar großes Grundstück in wichtigster Parkrandlage zur Bebauung freigegeben und gleichzeitig «zur Buße» das längst von der Natur zurückeroberte Neckarsteilufer in Disneyland-Manier zu einer künstlichen Flachwasseruferzone umgestaltet.

Es hat sich gezeigt, daß der Denkmalschutz die Vernichtung des Kulturdenkmals Rosensteinpark nicht verhindern konnte. Deshalb unterstützt der Schwäbische Heimatbund nachdrücklich die mehrfach erhobene Forderung, wenigstens die Restfläche durch Ausweisung zu einem Naturschutzgebiet als ökologisch und stadtklimatisch unverzichtbare Grünanlage auf Dauer zu erhalten.

---

Das Titelbild zeigt den Blick vom vereisten Uracher Wasserfall hinüber zur altwürttembergischen Veste Hohenurach, wie ihn der Fotograf Fritz Mühlbayer festgehalten hat.